

Zusammenfassende Erklärung

gemäß § 10a Abs. 1 BauGB

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„SO Solarpark Pilling II“

Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan ist eine zusammenfassende Erklärung beizufügen über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und über die Gründe, aus denen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

1. Verfahrensablauf

Am 19.09.2019 erfolgte der Aufstellungsbeschluss für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Pilling II“.

Für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO Solarpark II“ (Fassung vom 21.01.2021) hat das Landratsamt Passau mit Schreiben (Az. 61.0.01/BP) vom 28.06.2021 mitgeteilt, dass gemäß § 10 Abs. 2 BauGB die Genehmigungsfiktion eingetreten ist und gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortüblich bekannt zu machen ist.

Der Flächennutzungsplan für die Gemeinde Neukirchen vorm Wald wird aktuell neu aufgestellt und das Sondergebiet vorhabenbezogener Bebauungsplan „SO Solarpark Pilling II“ nachrichtlich in den Flächennutzungsplan übernommen. Der derzeitige Planstand zum Flächennutzungsplan sieht im Bereich des Planungsgebiets ein Sondergebiet für Erneuerbare Energien (PVA) vor.

2. Ziel der Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Die Gemeinde Neukirchen vorm Wald unterstützt die Förderung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet. Da auf der Fläche alle notwendigen Standortvoraussetzungen erfüllt sind, wird durch den Bebauungsplan Baurecht für die Photovoltaikanlage und deren Funktions- und Betriebszeit von 25-30 Jahren geschaffen. Danach wird die Fläche wieder der ursprünglichen Nutzung zur Verfügung gestellt.

Die Planung enthält einen Umweltbericht, der die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen beschreibt und bewertet.

3. Berücksichtigung der Umweltbelange

Die Umweltbelange wurden durch die Erstellung des Umweltberichtes berücksichtigt.

Der Geltungsbereich grenzt an Flächen, die einem BayernNetzNatur-Projekt des Landkreises Passau angehören. Es handelt sich um das Projekt „Pillinger Bach“, das unter anderem an den nahegelegenen Fließgewässern Stockreuther Graben und Pillinger Bach Maßnahmen vorsieht. Dabei handelt es sich um ein ökologisches Entwicklungskonzept für den Pillinger Bach und seine Zuflüsse unter besonderer Berücksichtigung als Biberlebensraum.

Vorbelastungen auf die Schutzgüter bestehen durch die umliegenden vorhandenen Photovoltaikanlagen, eine querende 20-kV- Freileitung und die intensive landwirtschaftliche

Nutzung der Fläche selbst. Durch die topographische Lage und vorhandene Gehölzstrukturen wird der Geltungsbereich bereits relativ gut in die Landschaft eingebunden und mögliche Blendwirkungen reduziert.

Der untersuchte Standort lässt ausschließlich geringe bis mittlere Auswirkungen auf die Umwelt erwarten. Dies gilt insbesondere dann, wenn Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung berücksichtigt werden. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um den Aufbau von Gehölzpflanzungen an den Rändern der Anlage, das Einhalten von Abständen, sowie den Erhalt der bestehenden Gehölz- und Biotopflächen. Das Grünland zwischen den Modulreihen ist extensiv ohne Einsatz von Dünge- und Spritzmitteln zu bewirtschaften und die sockellosen Zäune sind mit einem Mindestabstand von 15 cm zum Boden zu errichten.

Der naturschutzfachlich erforderliche Ausgleichsbedarf liegt bei 5.561 m² und wird innerhalb des Geltungsbereiches auf der Fl.Nr. 3532 TF erbracht.

4. Berücksichtigung der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung

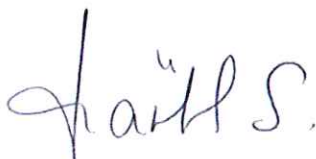
Im Rahmen der Abwägung der Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen in die Planung aufgenommen und der vorhabenbezogene Bebauungsplan überarbeitet.

Die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bezogen sich hauptsächlich auf die Berücksichtigung des Naturschutzes und des Landschaftsbildes.

Dies wurde zum einen durch entsprechende Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen, wie z.B. nahezu umlaufende Eingrünung / Aufbau einer 5 m breiten Gehölzpflanzung zur Einbindung in die Landschaft und Strukturanreicherung der Lebensräume und zum anderen durch Verkleinerung der Anlagen zugunsten breiterer Korridore in Richtung der Gewässer als Teile des BayernNetzNatur-Projekts „Pilling Bach“ sowie den Biotopflächen abgehandelt.

Diese zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „SO Solarpark Pilling II“.

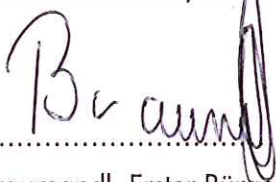
Mühdorf, den 05.07.2021



.....
i.A. Sarah Härtl, Landschaftsarchitektin

08. JULI 2021

Neukirchen vorm Wald, den:



.....
Erwin Braumandl, Erster Bürgermeister

